

Insolvenzverfahren über das Vermögen der IBEKA Immobilien Beteiligung AG

Forderungsanmeldung - Kundennummer: [REDACTED]

Bitte an die angegebene Anschrift zurücksenden!

Bruno Fraas & Kollegen
Berliner Platz 6
97080 Würzburg

[REDACTED]
Gläubiger-Identifizierung:
[REDACTED]

Gläubiger
[REDACTED]

Änderungsfeld²
[REDACTED]

Bankverbindung
Bank: [REDACTED]
BLZ: [REDACTED]
Kontonummer: [REDACTED]

Änderungsfeld²
[REDACTED]

Angemeldeter Forderungsbetrag
EUR 70.662,70 €

Änderungsfeld²
EUR

Rang
§ 39 InsO

Änderungsfeld²
[REDACTED]

Zinsen
EUR 7.066,27 €

Änderungsfeld²
EUR

Kosten
EUR 100,00 €

Änderungsfeld²
EUR

Gläubigervertreter mit zustellfähiger Adresse³
[REDACTED]

Bankverbindung des Vertreters³
[REDACTED]

Datum: [REDACTED]

[REDACTED]
Unterschrift

Abgesonderte Betriedigung wird geltend gemacht⁴
Ich werde voraussichtlich an dem Berichtstermin teilnehmen⁵

ja nein
 ja nein

¹ Sollten Sie mehrere Forderungsanmeldungen zu versch. durch Auftragsnummern erhalten haben, senden Sie bitte alle Forderungsanmeldungen zurück, wobei Sie bitte Ihre Einzelforderungen den jeweiligen Auftragsnummern zuordnen.
² Wenn Ihre angegebenen persönlichen Daten unzutreffend oder unvollständig sind, ändern bzw. ergänzen Sie sie bitte im Änderungsfeld. Falls im Änderungsfeld nichts eingetragen ist, gelten die angegebenen Daten.
³ Falls Sie sich in diesem Verfahren vertreten lassen, geben Sie für den Gläubigervertreter und dessen Bankverbindung an.
⁴ Erklärung: Eigentumsvertrags- und Pfandrechte, Rechte aus Abtretungen etc. Begründung bitte in gesondertem Schreiben.
⁵ Es besteht keine Pflicht zur Teilnahme (Reisekosten werden nicht erstattet).

Insolvenzverfahren über das Vermögen der IBEKA Immobilien Beteiligung AG, AZ 2005/351

Gläubigerversammlung am 06.04.2006, 10:00 Uhr in den Mainfrankensälen Veitshöchheim,
Mainlande 1, 97209 Veitshöchheim *not wk*

Eintrittskarte

Bitte beachten Sie folgende Punkte:

- Bringen Sie unbedingt diese Eintrittskarte zur Gläubigerversammlung mit, um den Einlass zu beschleunigen.
- Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis/Reisepass mit.
- Bitte bringen Sie als Verfahrensbevollmächtigter die entsprechende Vollmacht mit.
- Bitte bringen Sie als Vertreter einer juristischen Person eine ausreichende Legitimation (z. B. Handelsregisterauszug) mit.
- Es besteht keine Pflicht für Sie zu erscheinen, eine Erstattung von Kosten erfolgt nicht.

Gläubiger/Vertreter:

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Bruno Fraas & Kollegen · Berliner Platz 6, 97086 Würzburg



<p>BRUNO FRAAS Rechtsanwalt · Insolvenzverwalter Fachanwalt für Insolvenzrecht</p> <p>FRANK HANSELMANN Rechtsanwalt · Insolvenzverwalter</p> <p>NORBERT WAGNER Diplom-Kaufmann Steuerberater</p>	<p>STEFAN HERRMANN Rechtsanwalt · Insolvenzverwalter</p> <p>STEFAN HOFFMANN Rechtsanwalt</p> <p>ALEXANDER STAHL Rechtsanwalt</p> <p>CHRISTINE WEIGEL Rechtsanwältin · Insolvenzverwalterin</p> <p>SABINE BLIER Rechtsanwältin</p> <p>CHRISTINE HEEMSKERK Rechtsanwältin</p> <p>TILO WUBC Rechtsanwalt · Steuerberater</p> <p>Dr. ANDREA WOLF Rechtsanwältin</p> <p>PATRICIA FUCHS Rechtsanwältin</p> <p>PETRA CHRISTNER Rechtsanwältin</p> <p>VOIKER POLITZKI Rechtsanwalt</p> <p>ALEXANDER HERLEIN Rechtsanwalt</p> <p>Dr. MANFRED WOLBALK Rechtsanwalt · Steuerberater</p>
---	---

18.01.2006

Insolvenzverfahren IBEKA Immobilien Beteiligung AG
Aufforderung zur Forderungsanmeldung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsgericht – Insolvenzgericht – Würzburg hat mit Beschluss vom 13.01.2006 das Insolvenzverfahren über das Vermögen der IBEKA Immobilien Beteiligung AG eröffnet und den Unterzeichner zum Insolvenzverwalter bestellt.

In diesem Insolvenzverfahren sind rund 5.800 Gläubiger zu berücksichtigen. Um das Verfahren sachgerecht bearbeiten zu können, bin ich zwingend auf eine weitgehende Automatisierung des Verfahrensablaufes angewiesen. Aus den mir vorliegenden Unterlagen geht hervor, dass Sie Gläubiger/in im o. g. Insolvenzverfahren sind. Ihre Forderung können Sie jetzt nur noch im Rahmen des Insolvenzverfahrens geltend machen. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Forderung bis zum 31.03.2006 bei mir anzumelden.

Ich bitte Sie daher, die nachfolgenden Ausführungen aufmerksam zu lesen und zu beachten.

Verspätete Forderungsanmeldungen bleiben im 1. Prüfungstermin unberücksichtigt und werden gebührenpflichtig in einem späteren Prüfungstermin geprüft.

1. Forderungsanmeldung

Bitte verwenden Sie für Ihre Forderungsanmeldung ausschließlich das als Anlage beigefügte Anmeldeformular. Sofern Ihre persönlichen Daten (Name, Vorname, Anschrift) unrichtig sind, bitte ich Sie, die Berichtigungen im entsprechenden Änderungsfeld einzutragen.

Auf dem Forderungsanmeldeformular ist der Betrag aufgeführt, den Ihnen die Insolvenzsuldnerin nach den mir vorliegenden Unterlagen schuldet. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Forderung:

Summe der von mir ermittelten Forderungen auf den jeweiligen Vertrag. Sollte hier ein Betrag von 0,00 € angegeben sein, so konnten Forderungen auf den Vertrag nicht ermittelt werden. Sollte dies zutreffen, Sie also keine Ansprüche haben, bitte ich darum, das Anmeldeformular nicht zurückzusenden.

Adresse
Berliner Platz 6
D - 97086 Würzburg

Kommunikation
Telefon 09 31-3 59 80-0
Telefax 09 31-3 59 80 50

www.RA-Fraas.de
eMail info@RA-Fraas.de

Bankverbindung
VR-Bank Würzburg eG
Kontonummer 4 445 333
BLZ 790 900 00

Fürweis nach § 33 BDSG:
Personenbezogene Daten
werden gespeichert

Zinsen:

Pauschale in Höhe von 10 % der Hauptforderung zur Abgeltung aller Zinsansprüche.

Kosten:

Pauschale für die bislang entstandenen und künftig für die Verfahrensteilnahme entstehenden Kosten in Höhe von 100,00 €.

Sie haben die Möglichkeit, in den Änderungsfeldern einen anderen Betrag einzusetzen, sofern nach Ihren Unterlagen der vorgedruckte Betrag falsch ist.

Beachten Sie bei einer **Änderung der vorgegebenen Beträge** bitte folgende Punkte:

- Der angemeldete Forderungsbetrag ist in Euro anzugeben.
- Bitte weisen Sie Ihre Ansprüche im Falle einer Änderung der vorgedruckten Beträge durch Kopien von Rechnungen, Verträgen, Zahlungsnachweisen etc. nach.
- Nur unterschriebene Forderungsanmeldungen sind wirksam.
- Evtl. vorhandene Urteile oder Vollstreckungsbescheide sind im Original beizufügen. Diese werden nicht zurückgegeben.
- Bei Anmeldung durch einen Vertreter (z. B. Rechtsanwalt) ist eine speziell auf das Insolvenzverfahren bezogene Vollmacht beizufügen.
- Forderungsanmeldungen, die schon vor Eröffnung des Verfahrens eingereicht wurden, dürfen nicht berücksichtigt werden. Bitte reichen Sie Ihre Anmeldung daher nochmals ein.
- Wegen der Vielzahl der Forderungsanmeldungen kann ich keine Eingangsbestätigungen erteilen.

Wenn die vorgedruckten Beträge nicht verändert werden, bitte ich darum, in keinem Fall weitere Unterlagen mit der Forderungsanmeldung einzureichen, da dann bereits alle Informationen vorliegen, die für eine Anerkennung Ihrer Forderung notwendig sind.

Bitte beachten Sie unbedingt, dass jede Änderung der vorgedruckten Beträge zu einer erheblichen Verzögerung der Prüfung Ihrer Forderung und damit des gesamten Verfahrens führen wird, weil dann eine weitgehend automatisierte Verarbeitung nicht möglich ist. Bei lediglich geringfügigen Abweichungen sollten Änderungen im eigenen Interesse daher unterbleiben.

2. Termine

Die im beigefügten Eröffnungsbeschluss genannten Termine bitte ich zu beachten.

Eine Verpflichtung, im Berichts- oder Prüfungstermin zu erscheinen oder einen Vertreter zu entsenden, besteht nicht. Gläubiger, deren angemeldete Forderung ganz oder teilweise bestritten wurde, erhalten nach dem Prüfungstermin Nachricht.

3. Verfahrensinformation im Internet

Auf der Internetseite www.RA-Fraas.de können Sie unmittelbar nach dem Berichtstermin den Sachstand des Insolvenzverfahrens und – nach dem Prüfungstermin – das Prüfergebnis der von Ihnen angemeldeten Forderung einsehen. Hier finden Sie auch Merkblätter zum Insolvenzverfahren. Ihre PIN-Nummer, die Sie für den Zugang benötigen, lautet: XXXXXXXXXX

4. Keine Beantwortung von Sachstandsanfragen

Weder der Insolvenzverwalter noch das Gericht ist zu Einzelauskünften gesetzlich verpflichtet. Im Interesse einer beschleunigten Verfahrensabwicklung werde ich daher Sachstandsanfragen nicht beantworten. Bei Abschluss des Verfahrens werde ich Sie unaufgefordert unterrichten, in welcher Höhe Sie eine Quote erhalten. Bitte berücksichtigen Sie, dass die Abwicklung dieses Insolvenzverfahrens mindestens 2 bis 3 Jahre dauern wird.

Mit freundlichen Grüßen

Bruno Fraas
Rechtsanwalt
als Insolvenzverwalter

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig



Amtsgericht Würzburg
- Insolvenzgericht -

Nebenstelle: Virchowstraße 14, 97072 Würzburg
Telefon: 0931/381-351 oder -352, Fax: 0931/381-353
Bankverbindung: LfK Bamberg, Kto.-Nr. 30 24 919, Bayerische Landesbank München, Bl.2
700 500 00, unter Angabe des gerichtlichen Aktenzeichens mit Zusatz:
"AGWbg"

Geschäftsnummer: 1 IN 629/05
1 IN 630/05
1 IN 649/05
1 IN 650/05

(bitte immer angeben)

Würzburg, 13.01.2006

Beschluss

1. Die Verfahren 1 IN 629/05, 1 IN 630/05, 1 IN 649/05 und 1 IN 650/05 werden miteinander verbunden. Das Verfahren 1 IN 629/05 führt.
2. Über das Vermögen der

Firma IBEKA Immobilien Beteiligung Aktiengesellschaft,
Wörthstr. 13-15, 97082 Würzburg, vertr. d.d. Vorstand
Jürgen Spilker,

- Schuldnerin -

wird auf Antrag

- a) der Firma Dallmayer Informationssysteme GmbH, Karlstadt, eingegangen beim Amtsgericht Würzburg am 09.12.2005,
- b) des Herrn Johann Dallmayer, Schierling, eingegangen beim Amtsgericht Würzburg am 09.12.2005,
- c) des Finanzamts Würzburg, eingegangen beim Amtsgericht Würzburg am 13.12.2005,
- d) des Herrn Jürgen Spilker, Gerbrunn, eingegangen beim Amtsgericht Würzburg am 13.12.2005,

heute um 09.00 Uhr das

Insolvenzverfahren

gemäß §§ 2, 3, 11, 17 ff. InsO eröffnet.

3. Zum Insolvenzverwalter wird bestellt:
Herr Rechtsanwalt Bruno Fraas, Berliner Platz 6, 97080 Würzburg, Tel. 0931/359800, Tel.-Hotline: 0931/4040610 oder 4040611.
4. Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) und nachrangige Insolvenzforderungen (§ 39 InsO) sind bis 31.03.2006 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden.
5. Berichtstermin sowie Termin zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 56, 100, 149, 157, 160, 162, 207 ff., 233, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten, gegebenenfalls "Anhörung zur Gewährung

VF 29 3.06
EF 31.3.06
not. JB

einer Vergütung für die Mitglieder des vorläufigen Gläubigerausschusses" wird anberaumt auf

Donnerstag, 06. April 2006, 10.00 Uhr,
(Einlass: 09.00 Uhr),
Mainfrankensäle, Mainlande 1, 97209 Veitshöchheim.

6. Der Prüfungstermin wird anberaumt auf

Dienstag, 30. Mai 2006, 10.00 Uhr,
Sitzungssaal 8/Erdschoss der Justiznebenstelle Sanderstr. 12,
Eingang Landwehrstraße in Würzburg.

Hinweis:

Gläubiger, deren Forderungen festgestellt werden, erhalten keine Benachrichtigung.

7. Die Gläubiger werden aufgefordert, dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterläßt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO). Personen, die Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin haben, werden aufgefordert, nicht mehr an die Schuldnerin, sondern an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).
8. Gemäß § 8 Abs. 3 InsO wird der Insolvenzverwalter beauftragt, die in dem Insolvenzverfahren vorzunehmenden Zustellungen durchzuführen.
Die Verpflichtung beginnt mit der Zustellung des Eröffnungsbeschlusses nach § 30 Abs. 2 InsO.

Merkle
Richter am Amtsgericht

Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift:

Würzburg, den 13.01.2006

Der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle des Amtsgerichts:



Bonfig
Justizangestellte